

## Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention

# Kinderkommissionen der Landesparlamente

Stand August 2022

---

## Übersicht

### Bayern

Die Kinderkommission des Bayerischen Landtages wurde erstmals in der 16. Wahlperiode (2008–2013) eingesetzt.

Sie ist in ihrer Zusammensetzung paritätisch besetzt. Alle Fraktionen aus dem Landtag sind mit einer Person in der Kinderkommission vertreten und ihre Besetzung unterliegt nicht dem Mehrheitsprinzip.

Die Kinderkommission des Bayerischen Landtages tagt immer in den Sitzungswochen des Landtages mit Dienstagsplenum (ca. zwölfmal pro Jahr).

Für Beschlüsse der Kinderkommission bedarf es einer Dreiviertel-Mehrheit. Dies soll – unabhängig von den Mehrheitsverhältnissen der Fraktionen – der Kinderkommission ein Handeln im Sinne des Kindeswohls ermöglichen.

Derzeitige Vorsitzende der Kinderkommission des Bayerischen Landtages ist Frau Tanja Schorer-Dremel (CSU).

Die aktuellen Mitglieder der Kinderkommission sind der [Website der Kinderkommission des Bayerischen Landtages](#) zu entnehmen.

## Kontakt

### Kinderkommission des Bayerischen Landtages

Bayerischer Landtag  
81627 München

Telefon: +49 (0)89 4126-0

E-Mail: [kinderkommission@bayern.landtag.de](mailto:kinderkommission@bayern.landtag.de)

Website: <https://www.bayern.landtag.de/parlament/gremien/kinderkommission/>

## Niedersachsen

Die Kinder- und Jugendkommission Niedersachsen wurde erstmals in der 17. Wahlperiode (2016, hier noch als Niedersächsische Kinderkommission) eingesetzt.

Die Kinder- und Jugendkommission ist beim für die Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerium Niedersachsens angesiedelt. Dieses beruft auf Vorschlag jeder der im Landtag vertretenen Fraktionen eine Person aus deren Mitte sowie eine Stellvertretung in die Kinder- und Jugendkommission. Darüber hinaus schlägt auch der Landesjugendhilfeausschuss aus seiner Mitte eine Person und eine Stellvertretung für die Berufung in die Kommission vor sowie weitere Personen, deren Anzahl jedoch die Menge der aus den Fraktionen berufenen Personen und der vom Landesjugendhilfeausschuss berufenen Person nicht übersteigen darf.

Die Kinder- und Jugendkommission Niedersachsen tagt in der Regel viermal pro Jahr.

Für Beschlüsse der Kinder- und Jugendkommission bedarf es, neben der Anwesenheit von mehr als der Hälfte ihrer Mitglieder, der einfachen Mehrheit.

Derzeitiger Vorsitzender der Kinder- und Jugendkommission ist Johannes Schmidt. Darüber hinaus hat die Kommission eine Geschäftsstelle und ist im Niedersächsischen Landesjugendamt angesiedelt. Geschäftsführerin ist Frau Heike Bludau.

Die aktuellen Mitglieder der Kommission sowie deren Geschäftsordnung sind der [Website der Kinder- und Jugendkommission Niedersachsens](#) zu entnehmen.

## Kontakt

### Landesjugendamt Niedersachsen

### Niedersächsische Kinder- und Jugendkommission

Schiffgraben 30-32

30175 Hannover

Telefon: +49 (0)511- 89701-338

E-Mail: [Heike.Bludau@ls.niedersachsen.de](mailto:Heike.Bludau@ls.niedersachsen.de)

Website: [https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder\\_jugend\\_amp\\_familie/kinder\\_und\\_jugendkommission\\_niedersachsen/](https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_amp_familie/kinder_und_jugendkommission_niedersachsen/)

## Nordrhein-Westfalen

Die Kinderkommission im Landtag Nordrhein-Westfalen soll zeitnah konstituiert werden.